

Entwurf Absichtserklärung am Beispiel von Amprion GmbH

Absichtserklärung (Letter of Intent)

zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Amprion GmbH

Präambel

Die Stadt Wilhelmshaven verfolgt im Rahmen ihrer kommunalen Wärmeplanung das Ziel, nachhaltige und effiziente Energieversorgungssysteme zu entwickeln und auszubauen. In diesem Zusammenhang stellt die Nutzung von Abwärme aus technischen Infrastrukturen ein erhebliches Potenzial dar.

Neben dem Konverter für das Gleichstromprojekt Korridor B entstehen im Rahmen verschiedener Projekte der Amprion GmbH zwei weitere Konverter sowie ein Umspannwerk von der TenneT. Bei dem Betrieb der Konverter entsteht nicht vermeidbare Abwärme. Diese in dem Konverter der Amprion GmbH entstehende Abwärme könnte perspektivisch einer sinnvollen Nutzung durch die Stadt Wilhelmshaven, insbesondere zur Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Wohngebieten oder Gewerbe, zugeführt werden.

Die Nutzung dieser vorhandenen Energiepotenziale im Sinne der Nachhaltigkeit würde zur Steigerung der Energieeffizienz auf kommunaler Ebene und zur Reduzierung von CO²-Emissionen führen.

§1 Gegenstand der Absichtserklärung

Die Stadt Wilhelmshaven bekundet hiermit ihre Absicht, gemeinsam mit der Amprion GmbH die Möglichkeiten zur Nutzung der Abwärme zu prüfen und, sofern technisch und wirtschaftlich darstellbar, ein entsprechendes Projekt umzusetzen.

Die Parteien gehen davon aus, dass ein solches Projekt dabei helfen wird CO²-Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz der Kommune zu steigern.

die

§2 Weiteres Vorgehen

Die Parteien beabsichtigen:

- einen fachlichen Austausch über technische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen,
- die Durchführung von Machbarkeitsstudien,
- die Identifikation geeigneter Nutzungskonzepte sowie potenzieller Abnehmer der Abwärme,
- die Prüfung einer möglichen Integration in bestehende oder geplante Wärmenetze,
- die Klärung von Zuständigkeiten und möglichen Kooperationsmodellen.

§3 Kosten

Jede Partei trägt die ihr im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und deren Durchführung entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Beraterkosten) selbst.

§4 Vertraulichkeit

Sollten die Parteien im Rahmen ihrer Gespräche und Verhandlungen von der jeweils anderen Partei Informationen, Unterlagen, Zeichnungen und andere Materialien erhalten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei und andere vertrauliche Informationen in Bezug auf die andere Partei und ihr Geschäft enthalten, so sind die Parteien verpflichtet, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren.

§5 Rechtliche Unverbindlichkeit

§ 1 und 2 dieser Absichtserklärung begründen keine rechtlich bindende Verpflichtung. Insbesondere besteht zwischen den Parteien keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung eines Projektes. Sie dient ausschließlich der Dokumentation des gemeinsamen Interesses und der Grundlage für weiterführende Gespräche und Prüfungen. Es steht den Parteien frei, die Verhandlungen über das Projekt vor Abschluss eines bindenden Vertrags jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Keine der Parteien kann darauf vertrauen, dass die Verhandlungen tatsächlich zum Abschluss eines Vertrages führen werden.

Ansprüche der Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, wegen des Nichtabschlusses eines Vertrages oder im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung sind ausgeschlossen.

§6 Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Wilhelmshaven beschließt diese Absichtserklärung als Grundlage für die Aufnahme von Gesprächen und Prüfungen mit der Amprion GmbH.

§7 Geltungsdauer der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wilhelmshaven in Kraft und endet nach 10 Jahren. Diese Absichtserklärung endet automatisch, wenn vor Ablauf der 10 Jahre eine weitere Zusammenarbeit durch eine der Parteien schriftlich gegenüber der anderen Partei für beendet erklärt wird.

[Ort], den [Datum]

[Name] [Oberbürgermeister/in] für die Stadt Wilhelmshaven

[Name] für die Amprion GmbH
